

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU- Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Frau Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1642/18 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Straßenverbindung
Möbisburg/Rhoda – Waltersleben, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Frau Walsmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten.

(1) Wann wurde die Verbindungsstraße zwischen Möbisburg und Waltersleben letztmalig auf ihren Zustand untersucht und welche Schäden an der Straße und den zugehörigen Banketten wurden festgestellt? (Bitte um Auflistung)

Die Verkehrsanlage wird in regelmäßigen Abständen befahren und kontrolliert. Letzmalig fand eine Kontrolle im Juli 2018 statt.

Der schlechte bauliche Zustand der o.g. Verkehrsanlage ist dem Tiefbau- und Verkehrsamt bekannt. Der Straßenabschnitt Möbisburg / Waltersleben mit seiner befestigten Verkehrsraumbreite von nur circa vier Metern, weist erhebliche, stets wiederkehrende Schäden in Form von Setzungen auf. Diese Schäden resultieren maßgeblich durch die damalige Errichtung des Abwassersammlers. Weiter entstehen aufgrund der sehr geringen Verkehrsraumbreite immer wieder Schäden im Bankettbereich, die jedoch regelmäßig repariert werden.

Die Senken in der Fahrbahn können gegenwärtig nur mit provisorischen Instandsetzungen mittels Schlaglochflickung bzw. Profilausgleich behoben werden.

(2) Für wann sind Ausbesserungsarbeiten geplant und welche?

Die Ausführung der Ausbesserungsarbeiten an den Banketten und der Fahrbahn erfolgt nach Beauftragung durch das Tiefbau- und Verkehrsamt fortlaufend.

Eine grundlegende Erneuerung des Straßenabschnittes ist in der Mittelfristplanung infolge der allgemein bekannten Zwänge und Prioritäten – Personal und Finanzierung / BUGA - nicht enthalten.

Seite 1 von 2

Dies ist kein Einzelfall, da auch viele andere Straßen, die sich in einem vergleichbaren oder noch schlechterem Zustand befinden, noch einige Jahre bis zu ihrer Erneuerung warten müssen.

Alle Bauvorhaben im Hauptstraßennetz werden durch den Freistaat mit 75% der förderfähigen Kosten unterstützt. Die Landeshauptstadt Erfurt ist auf diese Förderung zwingend angewiesen. Bedauerlicherweise stellt der Freistaat den Kommunen diese Fördermittel nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung. So ist die Landeshauptstadt Erfurt immer wieder gezwungen, dringend notwendige Straßenbaumaßnahmen weiter in die Zukunft zu verschieben.

Bis zum Zeitpunkt der grundhaften Erneuerung ist die Straßenbauverwaltung verpflichtet, die Verkehrsanlage in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Dies kann auch mit weiteren Nutzungseinschränkungen verbunden sein.

(3) Über welchen Querschnitt verfügt die Straße zwischen Möbisburg und Walterleben und wird eingeschätzt, dass dieser für das heutige Verkehrsaufkommen ausreichend ist?

Die Verkehrsanlage verfügt über eine Fahrbahnbreite von ca. 4,0m, welche für die heutigen Verkehrsaufkommen nicht mehr ausreichend ist. Bereits im Begegnungsfall PKW/PKW sind die Kraftfahrer gezwungen auf die Bankettbereiche auszuweichen. Eine Sperrung für LKW-Verkehr wurde bereits vor Jahren angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein